

Grundlagen für die Bewertung von Fördervorhaben

Auszug aus der LEADER-Entwicklungsstrategie für die LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien in der Fassung 4. Änderung vom 24.06.2025.

6.3.1 Kohärenzprüfung

Hier wird begutachtet, ob die Grundvoraussetzungen zur Förderung und zur weiteren Bewertung des Projektes gegeben sind. Diese Aufgabe obliegt dem regionalen Entscheidungsgremium. Maßnahmen, die eines oder mehrere der vier Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sollten innerhalb der Laufzeit des Aufrufes mit Hilfe des Regionalmanagements nachqualifiziert und dann dem Entscheidungsgremium vorgelegt werden. Eine bindende Beschlusslage wird erst durch das regionale Entscheidungsgremium herbeigeführt.

Im SZO kommen für Vorhaben aus allen Handlungsfeldern die gleichen Kohärenzkriterien zur Anwendung:

Tabelle 32, Kohärenzkriterien im SZO

A	Kohärenzprüfung und grundlegende Standards Projekte mit Verneinung eines der Kriterien müssen nachqualifiziert werden		
Nr.	Kriterium	ja/nein	Begründung
1	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.		
2	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben. Das Projekt erfüllt mindestens eines der im Kap. 4.1 der LES benannten Entwicklungsziele.		
3	Das Projekt weist einen Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen auf. Es erreicht eine Mindestpunktzahl von 10 Gesamtpunkten. Davon entfallen mindestens 4 Punkte auf den Bereich B.		
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert: <ul style="list-style-type: none">- Formale Voraussetzungen der rechtlichen Fördergrundlage in der aktuell gültigen Fassung sind augenscheinlich gegeben.- Ein vollständig ausgefüllter Projektanmeldebogen mit den zur Kohärenz- und Mehrwertprüfung sowie zum Ranking erforderlichen Angaben und Erklärungen liegt vor.		

6.3.2. Mehrwertprüfung

Tabelle 2, Mehrwertkriterien des SZO

B		LEADER-Mehrwert: -		Wichtung: 1	
Querschnittsziele, Resilienzkriterien und Demografie		Maximalpunktzahl: 24			
Projekte mit weniger als 4 Punkten in Block B werden nicht unterstützt					
Nr.	Kriterium	Pt	Begründung		
5	Klimaschutz/Ressourceneffizienz: Das Projekt nutzt Einsparpotenziale im Hinblick auf Emissionen und Ressourcen und/oder ist geeignet negative Auswirkungen des Klimawandels (Hitze, Wassermangel, Extremwetterereignisse ...) abzumildern bzw. davor zu schützen.				
	0	Keine Emissionsminderungen oder Ressourceneffizienz erkennbar, keine Milderung von/Schutz vor Klimawandelfolgen			
	1	Geringe Emissionsminderungen oder Ressourceneffizienz erkennbar, geringe Milderung von/Schutz vor Klimawandelfolgen (z.B. Teilmaßnahmen bei Gebäudeumnutzung, Einzelberatung Energie, kleinflächige Begrünung/Verschattung von Einzelgebäuden, punktuelle Verbesserung der Wasserableitung...)			
	2	Merkbare Emissionsminderungen oder Ressourceneffizienz erkennbar, merkbare Milderung von/Schutz vor Klimawandelfolgen (z.B. umfassende Maßnahmen bei Gebäudeumnutzung, Beratung mehrerer Akteure, innerörtliche Entsiegelung/Bepflanzung, lokale Wasserspeicherung)			
	3	Hohe Emissionsminderungen oder Ressourceneffizienz erkennbar, starke Milderung von/Schutz vor Klimawandelfolgen (z.B. Komplexmaßnahmen, Beratungsreihen, klimaschonende Mobilität, großräumige Begrünung/Verschattung/Wasserspeicherung/-ableitmaßnahmen)			
6	Ortsbilderhaltende Siedlungsentwicklung und Baukultur: Das Vorhaben stärkt die demografiegerechte Innenentwicklung / beseitigt oder vermindert Leerstand im Innenbereich / trägt zu einer flächensparenden Ortsbildentwicklung bei. Baukulturell wertvolle Gebäude/Anlagen werden aufgewertet.				
	0	Kein Beitrag erkennbar			
	1	Geringer Beitrag (z.B. Verbesserung und/oder baukulturelle Aufwertung vorhandener Infrastruktur mit teilweiser Nutzungserweiterung)			
	2	Merkbarer Beitrag (z.B. Schaffung von Infrastruktur mit deutlich erweiterten Funktionen und/oder Verbesserung des Zustands ortsbildprägender Gebäude und Anlagen)			
	3	Hoher Beitrag (Verbesserung oder Schaffung multifunktional nutzbarer Infrastruktur und/oder Zustandsverbesserung denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen)			
7	Biodiversität: Das Projekt leistet einen Beitrag zu einer gesunden Umwelt bzw. zum Erhalt der Artenvielfalt inner- und außerhalb von Siedlungen				
	0	Kein Beitrag erkennbar			
	1	Geringer Beitrag (z.B. eng begrenzte Flächenaufwertung/Renaturierung, Insektenhotels, einzelne Nistgelegenheiten etc.)			
	2	Merkbarer Beitrag (Aufwertung größerer Flächen, Renaturierungsvorhaben als Lebensraumangebot für heimische Arten)			
	3	Hoher Beitrag (Maßnahmen des Biotopschutzes/des Erhalts geschützter Arten, umfangreiche Maßnahmen des Gewässerschutzes, großflächiger Erhalt von Kulturlandschaftselementen wie Streuobstwiesen, Hecken oder Gehölze)			

8	Regionales, nachhaltiges und ressourceneffizientes Wirtschaften: Das Vorhaben stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe, wirkt auf den lokalen Arbeitsmarkt bzw. zeichnet sich durch besondere Nachhaltigkeit aus.		
	0	Kein Beitrag erkennbar	
	1	Geringer Beitrag (z.B. einzelbetriebliche Umsatzsteigerung)	
	2	Merkbarer Beitrag (z.B. Arbeitsplatzsicherung, Liefer-/Leistungsbeziehungen mit wenigen regionalen Partnern, einzelne Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Betrieb), begrenzter Einsatz biobasierter Rohstoffe)	
	3	Hoher Beitrag (z.B. Existenzgründung, Arbeitsplatzschaffung, Liefer- und Leistungsbeziehungen mit mehr als drei Partnern in der Region, Entwicklung/Einsatz neuer / nachhaltiger / ressourceneffizienter Stoffe, Systeme bzw. Verfahren, Kreislaufwirtschaft, Wiederverwendung/Upcycling, biobasierte Rohstoffe ...)	
9	Innovation und Digitalisierung: Projektidee, -umsetzungswege und/oder -effekte sind neu in ihrer Art, gehen über den üblichen Stand der Technik oder Kenntnis hinaus und/oder sind noch nicht erprobt.		
	0	Keine Innovation erkennbar	
	1	Gering/sehr begrenzt (z.B. beim Antragsteller/im Ortsteil) innovativ	
	2	Mittel/lokal (z.B. in der Kommune) innovativ	
	3	Hoch/regional oder darüber hinaus innovativ	
10	Kooperation, Vernetzung, Beteiligung: Das Projekt führt zu neuen und/oder verbesserten Kooperationen innerhalb der Branche, der Region oder über die Region hinaus bzw. beteiligt die Zivilgesellschaft.		
	0	Kein Beitrag zur weiteren Vernetzung/Kooperationsverbesserung, keine Beteiligung externer zivilgesellschaftlicher Partner	
	1	Punktuellem Beitrag innerhalb der Region oder Branche (ein bis drei Partner und/oder zeitlich begrenzt)	
	2	Merkbarer Beitrag innerhalb der Region oder Branche (mehr als drei Partner und/oder Wirkung über die Projektlaufzeit hinaus; wesentliche Gruppen sind einbezogen)	
	3	Hoher Beitrag innerhalb der Region oder Branche oder überregionaler Beitrag (umfassende Beteiligung der Zivilgesellschaft, zahlreiche Partner bzw. auf Dauer angelegte Kooperationen, gebietsübergreifende Vorhaben)	
11	Stärkung des Gemeinwesens: Das Projekt wirkt in sozialen Dimensionen, stärkt Integration und Inklusion, unterstützt die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben und/oder fördert Bildung und Gesundheit		
	0	Keine Wirkung in sozialen Dimensionen	
	1	Stärkung des Gemeinwesens durch zusätzliche Angebote/Ansprache zusätzlicher Zielgruppen	
	2	Stärkung des Gemeinwesens durch zusätzliche Angebote/ Ansprache zusätzlicher Zielgruppen und Reduzierung einer Barriere für Minderheiten	
	3	Stärkung des Gemeinwesens durch zusätzliche Angebote/Ansprache zusätzlicher Zielgruppen und Reduzierung mehrerer Barrieren für Minderheiten	
12	Demografischer Wandel: Das Projekt ist direkt auf Zielgruppen gerichtet, die für die Bevölkerungsentwicklung besonders relevant sind, z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen, Familien, Menschen mit Gesundheitsrisiken, Zuzügler u.ä.		
	0	Keine demografische Relevanz	
	1	Geringer Bezug auf relevante Zielgruppen	
	2	Mittlerer Bezug auf relevante Zielgruppen	
	3	Hoher Bezug auf relevante Zielgruppen	

6.3.3. Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren

Das Rankingverfahren ermittelt sowohl den Nutzen des Projektes als auch seinen Zielführungsgrad. Der Nutzen bemisst sich daran, in welchem Ausmaß die Region profitiert. Die Spreizung reicht hier wie bei der Mehrwertprüfung von null Punkten (Nutzen nur beim Antragstellenden) bis zu drei Punkten (Nutzen auf regionaler oder überregionaler Ebene für viele Akteure). In ähnlicher Abstufung wird der Zielführungsgrad ermittelt, wobei hier der Beitrag zu einem (oder mehreren) Entwicklungszielen und Indikatoren herangezogen wird.

Nutzen und Zielführung sind die Kernqualitäten eines Vorhabens, weswegen diese beiden Kriterien mit dem Faktor 3 gewichtet werden.

Tabelle 3, Rankingkriterien im SZO

C		Rankingkriterien:		Wichtung: 3	
		Nutzen und spezifischer Zielbeitrag		Maximalpunktzahl: 18	
Nr.	Kriterium	Pt	Begründung		
15	Nutzen: Das Vorhaben führt in hohem Maße zu einem Nutzen für die gesamte Region.				
	0	Nutzen nur für den Projektträger			
	1	Nutzen auf lokaler Ebene für mehrere Akteure			
	2	Nutzen auf regionaler Ebene für mehrere Akteure			
	3	Nutzen auf regionaler oder überregionaler Ebene für viele Akteure			
16	Zielführungsgrad: Das Vorhaben trägt in substanziellem Maße zur Erreichung der Ziele der LES bei.				
	0	Niedriger Beitrag zu einem Entwicklungsziel (Nennung) mit Ansprache nur eines Indikators			
	1	Merkbarer Beitrag zu einem Entwicklungsziel oder niedriger Beitrag zu einem Entwicklungsziel in Kombination mit Ansprache mindestens zweier Indikatoren (Nennung)			
	2	Hoher Zielbeitrag in mindestens einem Entwicklungsziel und/oder zwei Indikatoren (Nennung)			
	3	Zielbeitrag geht darüber hinaus (Nennung)			

Tendenziell erreichen multisektoral angelegte Projekte bzw. solche, die mehrere Ziele (ggf. auch aus mehreren Handlungsfeldern) ansprechen, die höchsten Punktwerte. Damit wird zum einen der integrierte Ansatz der LES gestärkt. Zum anderen verhindert diese Vorgehensweise, dass multisektorale Projekte durch die Anwendung von strikt handlungsfeldbezogenen und dann möglicherweise nicht gänzlich passfähigen Kriterien benachteiligt werden.

<p>Maximale Summe aus Mehrwert (Block B) und Ranking (Block C): 42 Punkte: Projekte mit weniger als 10 Punkten und weniger als 4 Punkten im Block B werden von der LAG nicht unterstützt.</p>	
---	--

Insgesamt sind 42 Punkte erreichbar, wobei es wegen der inhaltlichen Breite der Mehrwertkriterien zwar möglich, aber wenig wahrscheinlich ist, dass ein Vorhaben diese Punktzahl erhält. Bei Punktgleichheit über alle Bewertungsbereiche erhält das Vorhaben mit der höchsten Punktsumme der Kriterien Projektnutzen und Zielführungsgrad den besseren Listenplatz. Sollte auch dann noch Punktegleichstand herrschen, gibt der höhere Zielerreichungsgrad den Ausschlag. Bei weiter bestehendem Gleichstand kommen nacheinander vier gesonderte Bewertungskriterien zur Anwendung, die eine abschließende Rang- und Reihenfolge der Vorhaben ermöglichen. Die Kriterien werden im Folgenden in ihrer Reihenfolge aufgelistet:

1. Niedrigstes Fördervolumen (€)
2. Regionale Wertschöpfung (siehe Mehrwertprüfung)
3. Anzahl neuer Arbeitsplätze (absoluter Wert)
4. Höchstes Investitionsvolumen (€)